

# Tarifordnung Hort Güttingen

## Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage.....	3
1.1	Tarifordnung für den Hort Güttingen .....	3
1.2	Hausaufgabenhilfe .....	3
1.3	Abmeldung .....	3
2	Kosten .....	3
2.1	Tarifordnung .....	3
2.2	Sozialtarif .....	3
3	Rechnungswesen.....	4
3.1	Berechnung über gesamte Modullänge .....	4
3.2	Krankheit / Unfall .....	4
4	Zahlungsmodalitäten .....	4
4.1	Einschreibengebühr .....	5
4.2	Abmeldung vor Beginn .....	5
4.3	Mahnwesen und Betreibung .....	5
5	Kontaktmöglichkeiten / Informationen .....	5
5.1	Hortleitung.....	5
5.2	Gemeindebehörde (Ressort Soziales) .....	5
6	Genehmigung .....	5

# 1 Grundlage

## 1.1 Tarifordnung für den Hort Güttingen

Die vom Gemeinderat und der Schulbehörde bewilligte Tarifordnung für den Hort ist verbindlich und Bestandteil des Betriebsreglements.

## 1.2 Hausaufgabenhilfe

Wenn Ihr Kind während der Zeit im Hort die externe Hausaufgabenhilfe besucht, kann der Hort keine Reduktion der Betreuungskosten gewährleisten. Im Hort besteht, in Zusammenarbeit mit den Eltern, die Möglichkeit für eine Betreuung bei den Hausaufgaben. Die Verantwortung liegt jedoch immer bei den Eltern.

## 1.3 Abmeldung

Eine Abmeldung ist obligatorisch, wenn ein Kind zur vorgesehenen Zeit nicht im Hort erscheinen kann. Auch muss eine Meldung gemacht werden, wenn ein Kind z.B. mit einem Gspänli während der Hortzeit „abmacht“. Die Abmeldung hat keinen Einfluss auf die Verrechnung der Leistung, sondern dient der Sicherheit des Kindes.

An- und Abmeldungen können nur durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Sie sind verpflichtet, ihr Kind bei Abwesenheit oder Krankheit abzumelden. Diese müssen über die Telefonnummer Nummer 077 490 25 64 oder per Mail hort@guettingen.ch bis 8.00 Uhr am betreffenden Tag erfolgen.

# 2 Kosten

## 2.1 Tarifordnung

Die Tarife sind Bestandteil des Betriebskonzepts. Sie richten sich nach dem massgeblichen Einkommen und dem steuerbaren Vermögen der Sorge- und Beziehungsberechtigten. Bei Konkubinats Paaren sind beide Einkommen massgebend, sofern beide Partner die Erziehungsberechtigten des Kindes sind.

<b>Tarife</b>	<b>Tarif A</b>	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>
<b>Massgebend Einkommen (Steuererklärung Pos. 6.1+7.1+7.2)</b>	<b>bis 80'000</b>	<b>80'001 bis 150'000</b>	<b>ab 150'001</b>
Morgen Modul 1a	7.60	13.30	19.00
Morgenbetreuung Modul 1b	10.00	17.50	25.00
Mittagstisch Modul 2a	7.60	13.30	19.00
Mittagstisch Modul 2b (Ergänzungsmodul Kinder 3 Jahre)	10.80	18.90	27.00
Nachmittag Modul 3a	5.60	9.80	14.00
Nachmittag Modul 3b	10.80	18.90	27.00
Modul 4 (6.30 – 18.00Uhr)	65.00	75.60	108.00

## 2.2 Sozialtarif

Um vom Sozialtarif profitieren zu können, muss dringend zusammen mit der Anmeldung das Formular für das Steueramt eingereicht werden. Die Hortleitung leitet dies anschliessend dem Steueramt weiter. Die Familie kann bei der Hortleitung nachfragen, in welchen Tarif sie eingestuft worden ist. Tarifstufe C gilt immer, wenn steuerbares Vermögen vorhanden ist.

Der Tarif wird jährlich vom Steueramt angepasst. Grundlage für die Anpassung ist in der Regel die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres (Stichtag 31.12.). Der neue Tarif gilt jeweils vom 01.01. bis 31.12. Ist die definitive Steuerveranlagung bis zur Rechnungsstellung noch nicht vorhanden, so wird die vorherige Einstufung beibehalten bis diese definitiv ist. In diesem Fall erfolgt eine rückwirkende Tarifkorrektur.

Kinder, ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in Göttingen, dürfen die Module besuchen, bezahlen jedoch ausnahmelos den Tarif C.

### **3 Rechnungswesen**

#### **3.1 Berechnung über gesamte Modullänge**

Gebuchte Module werden zum gewährten Tarif verrechnet, auch wenn ein Kind nicht während der vollen Dauer einer Moduleinheit anwesend ist oder der Unterricht ausfällt und das Kind am besagten Tag privat betreut wird.

#### **3.2 Krankheit / Unfall**

Eine Reduktion des Elternbeitrages erfolgt nur auf Grund einer Krankheit oder eines Unfalls des Kindes, sofern die Abwesenheit länger als eine Woche dauert. Für die Geltendmachung einer Reduktion ist ein Arztzeugnis vorzulegen. In besonderen Situationen haben die Hortverantwortlichen die Möglichkeit den Hortarzt beizuziehen.

### **4 Zahlungsmodalitäten**

Die gebuchten Betreuungseinheiten sowie zusätzlich bezogene Leistungen werden monatlich, jeweils per Ende des laufenden Monats, in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.

Die Modulkosten werden auf 38 Schulwochen hochgerechnet und dann auf 12 Monate herunter gerechnet. Ein Rechnungsbeispiel: Ihr Kind besucht 2-mal pro Woche (Dienstag und Freitag) die Module 2a und 3a zum Volltarif à CHF 14.00, bzw. à CHF 19.00 pro Mal.

Total pro Woche	CHF 66.00
Total pro Jahr	CHF 2'508.00 (38 Wochen x CHF 66.00)
Total Rechnungsbetrag pro Monat	CHF 209.00

Sie bekommen somit jeden Monat eine Rechnung mit demselben Betrag über CHF 209.00, unabhängig der Anzahl Tage, die ihr Kind effektiv betreut wird.

Wenn Sie Ihr Kind während den Schulferien für die Ganztagsbetreuung anmelden, so wird Ihnen pro Tag eine Tagespauschale verrechnet.

Eine Ausnahme bei den Zahlungsmodalitäten beinhaltet der „Mittagstisch“ (Modul 2a). Besucht Ihr Kind ausschliesslich den Mittagstisch in unregelmässigen Abständen (nicht mehr als 5 Einheiten pro Schuljahr), so besteht nach wie vor die Möglichkeit, das Kind kurzfristig gleichentags bis 08.00 Uhr unter der Nummer 077 490 25 64 anzumelden. Die Tarife sind identisch (siehe Tarife).

#### 4.1 Einschreibegebühr

Die Einschreibegebühr beträgt einmalig CHF 100.00 pro Anmeldeverfahren. Wird ein Kind abgemeldet und nach einer längeren Zeit (länger als 1 Semester) wieder angemeldet, so ist die Einschreibegebühr wieder fällig. Für sporadischen Besuch des Mittagstischs ist keine Einschreibegebühr zu entrichten. Nehmen die Kinder nur an der Ferienbetreuung teil, so ist die Einschreibegebühr ebenfalls bereits mit dem ersten Betreuungstag zu bezahlen.

#### 4.2 Abmeldung vor Beginn

Wird der Vertrag vor dem Betreuungsbeginn gekündigt, ist dem Hort eine Entschädigung von CHF 300.00 zu leisten.

#### 4.3 Mahnwesen und Betreuung

Nach Ablauf der Zahlungsfrist von 20 Tagen wird eine Zahlungserinnerung verschickt (1. Mahnung). Nach weiteren 10 Tagen folgt bei Nichtbezahlung die 2. Mahnung mit Mahnkosten von CHF 20.00.

Wird die Zahlungsfrist der 2. Mahnung nicht eingehalten, so kann die Gemeinde den Betreuungsplatz einseitig und fristlos kündigen. Zusätzlich wird die Betreuung in die Wege geleitet.

### 5 Kontaktmöglichkeiten / Informationen

#### 5.1 Hortleitung

Hortleitung, Telefonnummer Hort 077 490 25 64, [hort@guettingen.ch](mailto:hort@guettingen.ch)

#### 5.2 Gemeindebehörde (Ressort Soziales)

Tel. 058 346 25 50, [info@guettingen.ch](mailto:info@guettingen.ch)

### 6 Genehmigung

Diese Tarifordnung wurde von der Politischen Gemeinde Güttingen und der Schulbehörde Güttingen am 23. April 2019 genehmigt und tritt per 1. Mai 2019 in Kraft.

Politische Gemeinde Güttingen



Urs Rutishauser



Lisa Diethelm

Schulbehörde Güttingen



Miran Kaddur



Susan Femminis

Gemeinderatsbeschluss	Beschluss Primarschulbehörde	Änderungsdatum	Position
27.02.2023	21.03.2023	01.03.2023	2.1
27.02.2023	21.03.2023	01.03.2023	5.2